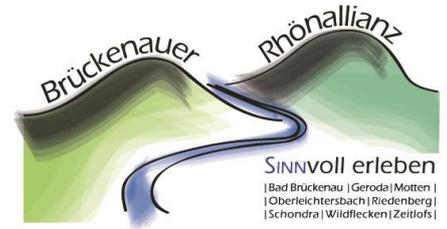


GEMEINDE MOTTEN



Erholungsort in der Bayer. Rhön



MIETANGEBOTE

DER GEMEINDE MOTTEN

Ich/wir	in
<input type="checkbox"/> suche/n	<input type="checkbox"/> Motten
<input type="checkbox"/> vermiete/n	<input type="checkbox"/> Kothen
	<input type="checkbox"/> Speicherz

<input type="checkbox"/> Haus zur Miete	<input type="checkbox"/> Mietwohnung
Monatliche Miete	von _____ € bis _____ €
Lage/Straße des Mietobjekts:	_____
Anzahl der Etagen:	Anzahl der Zimmer:

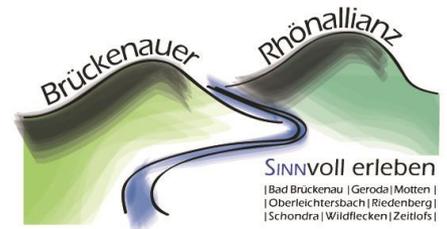
Sonstiges: (z.B.: Stellplatz/Carport/Garage, Kellerraum, Fahrradabstellmöglichkeit, Garten / Terrasse, Haustiere)

Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Grundriss
<input type="checkbox"/> Fotos	<input type="checkbox"/> Exposé

GEMEINDE MOTTEN



Erholungsort in der Bayer. Rhön



Kontaktdaten:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zur Anzeigenveröffentlichung an
- Kontaktdaten im Internet veröffentlichen
- Nur Telefonnummer/n im Internet veröffentlichen

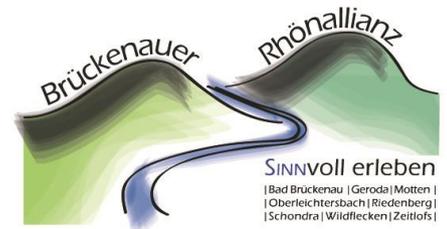
Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte Mietangebote und Mietgesuche bearbeiten können.

(Unterschrift Auftraggeber)

GEMEINDE MOTTEN



Erholungsort in der Bayer. Rhön



Geschäftsbedingungen zur Anzeigeveröffentlichung

1. Auf der Homepage der Gemeinde Motten werden nur Mietangebote veröffentlicht, welche direkt vom Hauseigentümer eingereicht werden. Mit der Unterzeichnung gestattet der Auftraggeber der Gemeinde Motten diese Daten im Zweifelsfall mit den Grundbuchdaten abzugleichen. Hierdurch sollen die Grundstückseigentümer vor einer missbräuchlichen Verwendung des Angebots geschützt werden. Eine Veröffentlichung von Mietangeboten außerhalb des Gemeindegebiets erfolgt nicht.
2. Die Anzeige auf der Homepage der Gemeinde Motten ist kostenfrei und wird für die Dauer eines Monats veröffentlicht. Sollte die das Mietobjekt vorher vermittelt worden sein bzw. sich das Mietgesuch erledigt haben, teilt der Auftraggeber dies der Gemeinde Motten unverzüglich mit. Sollte das Mietobjekt nicht vermittelt worden sein oder das Mietgesuch noch immer bestehen, kann die Veröffentlichung nach schriftlicher Mitteilung des Auftraggebers jeweils um einen weiteren Monat verlängert werden. Die Verlängerung kann jedoch erst eine Woche vor Ablauf des Veröffentlichungszeitraums beantragt werden.
3. Das Angebot der Gemeinde Motten auf Veröffentlichung von Mietangeboten bzw. Mietgesuchen ist freiwillig. Die Gemeinde Motten ist berechtigt dieses freiwillige Angebot jederzeit einzustellen. Mit der Unterzeichnung erkennt der Auftraggeber dies an und stellt die Gemeinde Motten insofern von möglichen Schadensersatzansprüchen oder der Erstattung sonstiger Geldausfälle frei. Soweit ein Mietangebot oder ein Gesuch unseriös erscheint, behält sich die Gemeinde Motten das Recht vor, einer Veröffentlichung zu widersprechen.
4. Mit der Unterzeichnung erklärt der Auftraggeber, dass die in Auftrag gegebene Anzeige und die übermittelten Bilder, Texte oder sonstigen Inhalte nicht gegen Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Auftraggeber erklärt ferner, dass er im Besitz aller Nutzungsrechte, insbesondere der Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an den übermittelten Bildern, Texten und den sonstigen Daten ist. Der Auftraggeber ist alleine verantwortlich für den Inhalt der Anzeige und stellt die Gemeinde Motten von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt insoweit jegliche der Gemeinde Motten entstehenden Schäden.